

Antrag:
Teilrevision Abfallreglement
(Teil Grüngutentsorgung)

Zuhanden Stadtrat Laufen am 23. Februar 2026

Inhalt

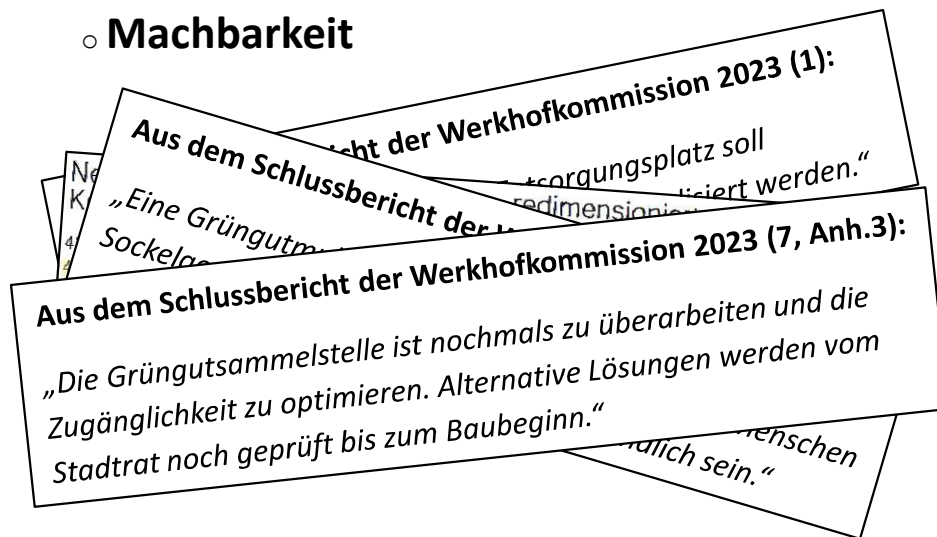
- Ausgangslage & Kommunizierte Veränderung
- Problematik & Öffentliches Interesse
- Antrag & Begründung
- Grüngut Fakten
- Formulierter Antrag zur Teilrevision des AR

Ausgangslage & Kommunizierte Veränderung

Laufen betreibt seit vielen Jahren eine **bewährte Grüngut-Sammelstelle**.

Diese Sammelstelle erfüllt die Kriterien, die im Abfallreglement festgelegten sind:

- **Zweckmässigkeit**
- **Wirtschaftlichkeit**
- **Machbarkeit**



... und unsere öffentliche Sammelstelle erfüllt die obigen Kriterien, **plus**

- ist Kostengünstig
- ist Ökologisch sinnvoll
- ist Politisch breit akzeptiert

Mit dem Werkhof-Kreditantrag wurde der Bevölkerung eine **Sammelstelle** präsentiert, welche im Kosten-voranschlag explizit eingeplant wurde.

Was bei der Kredit-Diskussion fest stand:

- Es wird eine **öffentliche Grüngut-Sammelstelle** geben.
- Sie ist im Werkhofprojekt enthalten und eingeplant.
- Sie soll barrierearm und gut zugänglich sein.

Was bei der Kredit-Diskussion noch offen war:

- Prüfung alternativer Standorte / Ausführungen
- Finalisierung im Rahmen der Baueingabe

Was der Stadtrat stillschweigend einführen wollte:

- Schliessung der öffentlichen Sammelstelle
- Haus-zu-Haus-Abfuhr mit
 - Containerpflicht
 - Gewichtserfassung
 - Gebühren pro kg (0.59 Fr/kg)

Problematik & Öffentliches Interesse

Die Einführung des kommunizierten Abfuhrsystems **hat Folgen:**

- Massiv höhere Kosten für Entsorger
- Notwendige Anschaffungen von Container und hohe Betriebskosten
- Fixe Abholzeiten → unbrauchbar in der Hochsaison
- Fehlende Transparenz bei den Gebühren → keine Einsicht in Kostenrechnung vom Dienstleister

Ein Systemwechsel von dieser Grössenordnung:

- Betrifft Gebühren
- Betrifft Infrastruktur
- Betrifft Vollzug
- Betrifft viele Einwohner von Laufen direkt

→ **Eine solche Veränderung ist “wesentlich” und die Gemeindeversammlung ist miteinzubeziehen.**

Antrag & Begründung

Der Antrag bezweckt eine notwendige Mitsprache der Gemeindeversammlung bei einem Systemwechsel und spiegelt den aktuellen Wunsch von einer Mehrheit für das momentan bevorzugte Grüngut-Entsorgungssystem in Laufen: **Eine öffentliche Sammelstelle**

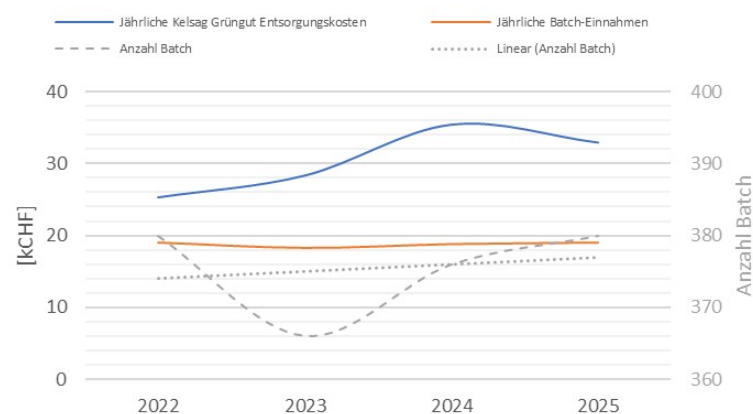
Der Antrag stellt sicher:

- Ein bewährtes System, dass die saisonalen Anforderungen erfüllt, bleibt bestehen
- Die Gebühren für die Entsorgung bleiben transparent & fair, und sind für die Stadt Laufen kostenneutral
- Die Gemeindeversammlung entscheidet künftig über einen Systemwechsel.

Grüngut Fakten

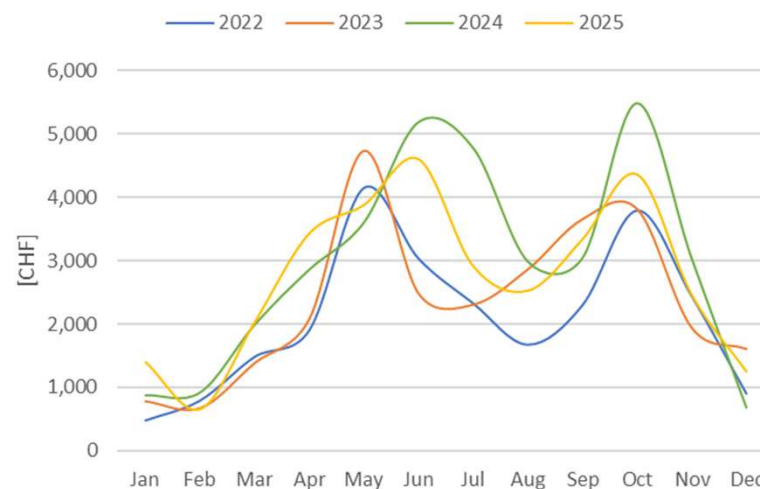
Jährliche Kelsag Grüngut Entsorgungskosten [kCHF]	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
Gym Laufen	3.7	3.2	3.8	2.2	3.2
Schwimmbad	2.0	0.6	2.5	1.9	1.7
Müsch	2.6	2.7	2.7	1.5	2.4
Werkhof	4.3	4.6	5.9	5.7	5.1
Friedhof	0.5	0.0	1.2	0.9	0.6
Birspark	25.3	28.3	35.4	32.9	30.5
Total Entsorgungskosten	38.4	39.4	51.5	45.1	43.6
Jährliche Batch-Einnahmen	19.0	18.3	18.8	18.9	18.8
Anzahl Batch (gerechnet)	380	366	376	378	375

Grüngut Einnahmen vs. Ausgaben (Birspark)



Vielen Dank für Ihre Unterstützung dieses Antrags.

Monatliche Grüngutentsorgungskosten Birspark



Formulierter Antrag zur Teilrevision des Abfallreglements

1. Bereitstellung und Unterhalt einer Grüngut-Sammelstelle durch die Gemeinde

Das Abfallreglement ist so anzupassen, dass die Gemeinde Laufen zwingend eine **Grüngut-Sammelstelle** bereitstellt und unterhält. Diese kann **beim neuen Werkhof**, wie im entsprechenden Kreditantrag vorgesehen, oder an einem anderen geeigneten Standort betrieben werden.

2. Streichung der Option Grüngutabfuhr aus dem Reglement

Die im aktuellen Reglement erwähnte **Grüngutabfuhr** ist aus dem Abfallreglement zu entfernen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Grüngutabfuhr erwünscht sein, wäre diese somit **zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen**, da sie eine wesentliche Änderung des bestehenden Entsorgungssystems darstellt und im Reglement aufgenommen werden müsste.

3. Verzicht auf Gewichtserfassung und Gebühren pro Kilogramm

Das Reglement ist so zu formulieren, dass **keine Gewichtserfassung** des Grünguts erfolgt und **keine Gebühren pro Kilogramm** erhoben werden. Die Gebühren sollen sich stattdessen an den **jährlichen effektiv verursachten Kosten der Gemeinde** zur Entsorgung der Grüngut-Sammelstelle orientieren und verursachergerecht erhoben werden.

4. Keine Containerpflicht

Das Abfallreglement soll **keine Pflicht zur Verwendung bestimmter Grüngutcontainer** vorsehen. Die Bevölkerung soll weiterhin frei entscheiden können, in welcher Form Grüngut zur Sammelstelle angeliefert wird, sofern dies ordnungsgemäss erfolgt.

5. Möglichkeit technischer Einrichtungen zur Vermeidung von Entsorgungsbetrug

Das Reglement soll die Möglichkeit vorsehen, **technische Einrichtungen** (z. B. Zugangskontrollen, Überwachung der Öffnungszeiten oder andere zweckmässige Massnahmen) einzusetzen, um **Entsorgungsbetrug zu verhindern**, ohne jedoch eine Gewichtserfassung oder Containerpflicht einzuführen.

Der Antrag fordert, dass der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Abfallreglements die oben aufgeführten Anpassungen bis zur nächsten Gemeindeversammlung bestmöglich einbringt und ein revidiertes Reglement der Versammlung zur Genehmigung vorlegt.